



www.engelsberg.de

Gemeinde Engelsberg

Amtsblatt

Erscheint nach Bedarf

Herausgegeben von der Gemeinde Engelsberg

Nr. 03/2011 vom 08. Mai 2011

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
zur Änderung des Bebauungsplanes „Engelsberg“
im Bereich südöstlich der Turnstraße, nordöstlich der Schulstraße sowie
südwestlich und nordwestlich des Sportplatzes zur Errichtung eines Seniorenheimes
sowie zur Verlegung des Hartplatzes im beschleunigten Verfahren (§ 2 Abs. 1
BauGB mit Hinweis auf § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat hat am 07.04.2011 beschlossen, für das o.g. Gebiet den gültigen Bebauungsplan „Engelsberg“ im beschleunigten Verfahren zu ändern.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Errichtung eines Seniorenheimes im Bogen Schulstraße - Turnstraße, also etwa im Bereich des bisherigen Hartplatzes sowie westlich davon
- Verlagerung des Hartplatzes nach Nordosten in den Bereich nördlich des Sportplatzes, also in den Bereich Turnstraße - Kraiburger Straße - Sportplatz.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB geändert. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der geplanten Änderung ist im Lageplan im Maßstab 1 : 1500 vom 07.04.2011 auf Seite 2 des vorliegenden Amtsblattes dargestellt.

Engelsberg, den 08. Mai 2011

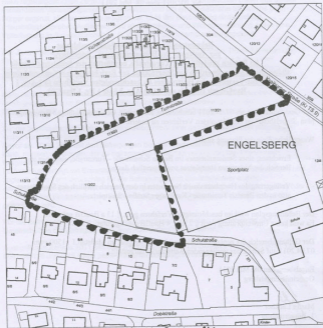
Gemeinde Engelsberg


Margit Lackner
1. Bürgermeister

Gemeinde Engelsberg



Lageplan zur Bekanntmachung auf Seite 1
des vorliegenden Amtsblattes



07.04.2011 *leb.*

Maßstab 1 : 1500

Klärung der Fernwärmehausanschlüsse

Die Firma Otenthaler klärt im Auftrag der Ingenieurgesellschaft Ludwig GmbH den Leitungsverlauf der Hausanbindung sowie den Ort der Übergabepunkte im Haus ab. Herr Otenthaler wird sich in der nächsten Zeit an die Anschlussnehmer wenden um die Abstimmung vornehmen zu können. Wir bitten Sie nach Terminabstimmung Herrn Otenthaler den Zugang zu gewähren.

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2009 und 2010 für landwirtschaftliche Nutzflächen

Das Landratsamt Traunstein - Gutachterausschuss - hat der Gemeinde die Richtwerte 2009 und 2010 für landwirtschaftliche Nutzflächen im Landkreis Traunstein in Kartenform zugesandt. In einer der beiden Karten sind die Preise für Flächen bis 2.000 qm und in der anderen Karte die Preise für Flächen ab 2.000 qm dargestellt. Die Richtwerte werden das erste Mal nicht mehr nur für eine Gemeinde dargestellt, sondern für Gebiete, die von der landwirtschaftlichen Struktur her ähnliche Bedingungen aufweisen. Engelsberg wurde hier mit den Gemeinden Tacherting, Kienberg und Schraitzsee zusammengefasst. Diese Einteilung der Gemeinden erfolgte in Abstimmung mit Herrn Kaiser, Mitarbeiter des Amtes für Landwirtschaft und Forsten in Traunstein, der Mitglied des Gutachterausschusses ist.

Die beiden Bodenrichtwertkarten liegen in der Zeit vom

14.06.2011 - 15.07.2011

im Rathaus der Gemeinde Engelsberg, 1. Stock, Zimmer-Nr. 11, öffentlich aus. Jeder hat das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten.

Die Bodenrichtwertkarten für landwirtschaftliche Nutzflächen können ab Anfang Mai 2011 auch im Internet kostenlos unter www.traunstein.com. Bürger und Verwaltung - Stichwortverzeichnis - Gutachterausschuss - Bodenrichtwerte - für landwirtschaftliche Nutzflächen für 2009 und 2010 kostenfrei angesehen und ausgedruckt werden.

Veröffentlichung der Bilanz und des Geschäftsberichtes der Fernwärme Engelsberg GmbH

Der Geschäftsbericht und die Bilanz der Fernwärme Engelsberg GmbH liegen in der Zeit vom

09. Mai 2011 bis 06. Juni 2011

im Rathaus der Gemeinde Engelsberg, 1. Stock, Zimmer-Nr. 18, öffentlich aus.

Arbeitskreis „Nächstenhilfe“

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass in Engelsberg nach wie vor der

Arbeitskreis „Nächstenhilfe“ besteht.

Dieser ehrenamtliche Arbeitskreis bietet Engelsberger Bürgern (z.B. Senioren, Kranken, allein Erziehenden oder Behinderten) Hilfe und Unterstützung z.B. bei Einkäufen, Behördengängen oder auch Schriftwechsel und Ausfüllen von Formularen, Kinderbetreuung, Fahrten zum Arzt oder ins Krankenhaus.

Auch allein stehende, einsame Menschen, die sich mehr Ansprache und Gesellschaft wünschen, können sich gerne an den Arbeitskreis wenden.

Bürger, die Hilfe benötigen, können sich an die Familie Auer, Tel.: 08634/7753, oder auch in der Gemeinde Engelsberg an Frau Kreutzer, Tel.: 08634/6207-11 wenden.

Rauchen und Trinken von Alkohol durch Jugendliche in der Öffentlichkeit

Die Gemeinde weist darauf hin, dass Jugendlichen unter 18 Jahren das Rauchen und der Genuss von Alkohol in der Öffentlichkeit per Gesetz verboten sind. Dies gilt somit auch für die gemeindlichen Spielplätze, Bushaltestellen und den Dorfplatz, bzw. Sportplatz. Wir bitten hiermit die Eltern, die Jugendlichen dahingehend zu informieren.

Rückstauklappen der Kanal-Hausanschlüsse überprüfen

Um Wasserschäden im Keller bei großen Regenereignissen zu vermeiden, sollte die Rückstauklappe im Hausanschluss vom Eigentümer mindestens einmal jährlich auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.

Auch alle eingebauten Ölabscheider bzw. Fettabscheider sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.

Geschossflächenerweiterungen bei Wohnhäusern

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass bei einer Änderung der Bebauung des Grundstücks eine zusätzliche Beitragsschuld für Wasser und Kanal entstehen kann. Bei einer Geschossflächenvergrößerung (z.B. Dachgeschossausbau, Wintergartenanbau) entsteht für die zusätzlich geschaffene Geschossfläche eine Beitragspflicht. Wir bitten die Bevölkerung deshalb, so genannte Geschossflächenvergrößerungen bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Bäume und Strücker an Straßen ausschneiden! Verkehrszeichen und Straßenlampen vom Bewuchs frei halten

Die Gemeinde Engelsberg ersucht alle Grundstückseigentümer dringend, Äste von Bäumen und Strücker sowie Hecken, die verkehrs- oder sichtbehindernd in den Straßen- oder Gehwegraum ragen, bis zur Grundstücksgrenze (auch in Außenbereichsstraßen) zurück zu schneiden. Diese Verkehrsflächen müssen in ihrer vollen Breite benutzbar sein, um einen ordnungsgemäßen Verkehrsablauf, z.B. für Fußgänger, Kinderwagen, Müllabfuhr usw. zu gewährleisten.

Auch wird gebeten, Verkehrszeichen und Straßenlampen vom Bewuchs durch Bäume, Büsche, Hecken o.ä. frei zu halten.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ansonsten bei einem durch die Sichtbehinderung hervorgerufenen Verkehrsunfall der Anlieger haften kann.

Anlieger, die aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sind, die Bäume und Strücker selbst zurück zu schneiden, sollen dies umgehend beim gemeindlichen Bauhof melden, damit der Bauhof das Zurückschneiden **gegen Rechnung** übernimmt.

Unbebaute Grundstücke mähen

Die Gemeinde ersucht alle Grundstückseigentümer von unbebauten Grundstücken, ihre Grundstücke zu mähen.

Kontrolle der Wasserzähler

Die Gemeinde Engelsberg bittet alle Bürger, von Zeit zu Zeit, ihre Wasserzähler auf Verbrauch zu kontrollieren, um evtl. Leitungsschäden oder defekte Zähler frühzeitig zu erkennen.

Bekanntgabe des Wasseruntersuchungsergebnisses der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage vom 18.04.2011 (Datum der Probenahme)

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TrinkwV	DIN 50330/ EN 12932	
				Method	
Physikalisch-chemische Parameter					
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	9,8	0		DIN 38404-C4
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	480	1		EN 27888 (C8)
pH-Wert (vor Ort)		7,54	0	6,5 - 9,5	DIN 38404-C5
Turbid (Labor)	NTU	0,02	0,02	1	DIN EN ISO 7027-C2
Kationen					
Ammonium (NH4)	mg/l	<0,01	0,01	0,5 / 30 %	EN ISO 11732
Anionen					
Nitrat (NO3)	mg/l	25,6	1	50	DIN EN ISO 13395 - D28



Zensus 2011 – Die neue registergestützte Volkszählung Erste Vorarbeiten der Interviewer vor Ort haben begonnen

Eine traditionelle Volkszählung fand in Deutschland zuletzt 1987 statt. Damals wurden alle Bürger direkt befragt.

Beim registergestützten Zensus 2011 wird ein Großteil der erforderlichen Daten aus bereits vorhandenen Verwaltungsregistern gewonnen und um eine zusätzliche Stichprobe beim Bürger ergänzt. Hierbei werden lediglich ca. 10 % der Bevölkerung direkt befragt (Haushaltsstichprobe). Außerdem wird eine Gebäude- und Wohnungszählung sowie eine Vollerhebung in Sonderbereichen (z. B. in Heimen und Internaten) durchgeführt.

Der Zensus ist quasi eine „Inventur“ der Bundesrepublik Deutschland. Durch ihn erhält man Grunddaten zur Bevölkerung, wie die amtliche Einwohnerzahl in Bund, Ländern und Gemeinden. Die Einwohnerzahl hat wiederum Auswirkungen auf die Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden Bayerns, oft mit direkten finanziellen Folgen.

Beim Zensus 2011 werden zusätzliche Merkmale abgefragt, die nicht aus Registern hervorgehen, wie zum Beispiel das Bildungsniveau, Erwerbsleben und ein evtl. Migrationshintergrund. Diese Daten sind relevant für zukünftige Planungen.

Für die bevorstehenden Befragungen wurden Interviewer geschult, die bereits jetzt mit den ersten Vorarbeiten beginnen.

Bevor am 10.05.2011 mit den Befragungen bei den ausgewählten Adressen gestartet werden kann, müssen die Namen, der zu befragenden Personen vor Ort von den Interviewern festgestellt werden.

Im Anschluss erfolgt ein Erstankündigungsschreiben, welches ausführliche Informationen und zugleich einen Terminvorschlag für die Befragung durch den Interviewer enthält.

Am Termin kann dann mit dem Interviewer geklärt werden, ob ein Interview durchgeführt oder die Möglichkeit der postalischen Beantwortung oder des Online-Verfahrens in Anspruch genommen wird.

Für die Befragungen gelten gesetzlichen Grundlagen, die neben der Sicherung des Datenschutzes der Befragten auch eine Auskunftspflicht vorsehen.

Auskunft zum Zensus 2011 gibt die Erhebungsstelle des Landkreises Traunstein unter Tel. 0861/58-115 und -116 sowie per e-mail unter zensus@tra-ta.bayern.de.